



Mehrwertsteuer-Normalsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Sambia beträgt im Jahr 2023 16%.

Schwelle

Unternehmen müssen sich in Sambia als Mehrwertsteuerzahler registrieren, wenn ihr Jahresumsatz 800.000K pro Jahr (ca. 45.400 US-Dollar) übersteigt. Dies gilt jedoch nicht für gebietsfremde Unternehmen, die digitale Dienstleistungen anbieten, da diese noch nicht verpflichtet sind, sich als Umsatzsteuerzahler zu registrieren, die Regierung plant jedoch, dies bald einzuführen.

Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Derzeit haben die sambischen Steuerbehörden die genauen Regeln für die Mehrwertsteuer auf digitale Dienstleistungen noch nicht erlassen, nach vorläufigen Informationen wird es jedoch keine Abzüge für E-Dienstleister geben.

Beweisstücke

Leider gibt es keine genauen Angaben zur Bestimmung des Ortes der Bereitstellung digitaler Dienste in Sambia, aber höchstwahrscheinlich wird dies die Bereitstellung elektronischer Dienste für jede natürliche oder juristische Person erfordern, die sich zum Zeitpunkt des Erhalts der Dienste in Sambia befindet.

E-Services-Liste

Die Liste der digitalen Dienste wird derzeit geprüft.

Anmeldeverfahren

Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerregistrierung erfüllen, können den Registrierungsprozess abschließen, indem sie ein Papierregistrierungsformular ausfüllen oder das Online-Registrierungssystem nutzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses erhält das Unternehmen eine eindeutige Umsatzsteuer-Kontonummer, die als Identifikation für seine umsatzsteuerbezogenen Transaktionen dient. Darüber hinaus erhalten sie eine Meldebescheinigung als offizielle Bestätigung ihres Status als Umsatzsteuerzahler.

Steuervertreter

Nichtansässige Unternehmen, die sich in Sambia für die Mehrwertsteuer registrieren lassen, sind nicht verpflichtet, einen Steuervertreter zu ernennen.

Aufzeichnungen führen

Unternehmen, die Mehrwertsteuer zahlen, sind verpflichtet, Geschäftsunterlagen, einschließlich Geschäftsbücher, Rechnungen usw., sechs Jahre lang aufzubewahren und diese den Steuerbehörden auf Anfrage vorzulegen.

Ausfüllen der Umsatzsteuererklärung und des Zahlungsdatums

Der Zeitraum für die Einreichung und Zahlung der Mehrwertsteuer in Sambia beträgt einen Kalendermonat. Die Einreichung und Zahlung der Steuererklärung ist bei Online-Steuererklärungen bis zum 18. Tag des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats und bei manuellen Steuererklärungen bis zum 5. Tag fällig.



